2. Ausfertigung.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 8 "Hagenerberg", Wermelskirchen.

Im 8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan ist Gelände ostwärts Hagenerberg und nördlich der K 18 als Wohngebiet ausgewiesen worden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 15.3.1965.

Lt. Beschluss des Rates der Stadt vom 8.3.1965 soll über dieses Gelände ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Durchführung der Erschließung und Bebauung ist im öffentlichen Interesse erforderlich, damit den Bauwünschen der Bevölkerung entsprochen werden kann.

Die Haupterschließung erfolgt von der K 18 aus und findet Anschluß an die vorhandene Bebauung des Wohngebietes Hagenerberg.
Die im Mischsystem auszuführende Kanalisation mündet in den Hauptsammler II, welcher im Talgrund bis zur Höllenbachtalbrücke bereits verlegt ist.
Die Stromversorgung erfolgt durch die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke.
Die Stadtwerke Wermelskirchen werden das neue Wohngebiet ausreichend mit Trink- und Löschwasser versorgen.
Nach den aufgestellten Kostenanschlägen werden die Erschließungskosten etwa betragen:

Kanalisation:

1230 lfdm	Straßenkanäle	196.800,-DM
770 lfdm	Nebensammler II c bis Anschluss an den Hauptsammler II	123.200,-DM
150 lfdm	Hauptsammler II südl. der Höllenbachtalbrücke	24.000,-DM
	insgesamt:	344.000,-D

Straßenbau:

1255 lfdm	Strassen und Erschließungswege in 12,00 m, 10,00 m, 8,00 m, 6,00 m und 3,00 m Breite	392.250,-"
	zu übertrage:	736.250,-"

	Übertrag:	736.250,-- DM
Straßenbeleuchtung:		
15 elektrische Straßenleuchten einschl. Verkabelung		17.500,-- DM
Ingenieurleistungen		46.250,-- DM
	Insgesamt:	800.000,-- DM

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Wermelskirchen, den 1. August 1966

Oberbaurat.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 3.12.1966 hat diese Begründung mit dem Plan gemäß § 2 (6) BBauG. in der Zeit vom 15.12.1966 - 16.1.1967 öffentlich ausgelegen.

Wermelskirchen, den 22.4.1968

Amt Wermelskirchen

Der Stadtdirektor: